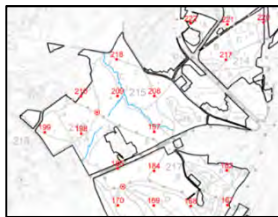




#Verbissmonitoring NRW

Konsequenzen und Forderungen aus Sicht der ANW-NRW



Markus Wolff, StFD
Vorstand der ANW-NRW





Frage:

**Verbissmonitoring
=
Wildmonitoring ?**



Gliederung



- Wer ist die ANW ?
- Gesetzliche Grundlagen im öffentlichen Wald NRW's
- **8-Punkte Forderungskatalog der ANW**
- Waldumbau – oder : wer will, der kann (?)



Ein Glück für unseren Wald.

Main Post vom 02.06.2017

Wetter

Das Web-Abo
2 Monate gratis!

MAIN POST

Anmelden Abo Newsletter ePaper

Suchbegriff eingeben Anfrage sende

Freitag, 02. Juni 2017

ne Themen Überregional Kickers Sport Freizeit Mediathek Anzeigen Service

art Bad Kissingen Rhön-Grabfeld Haßberge Kitzingen **Main-Spessart** Main-Tauber

JOSSGRUND

40 Millionen Euro Wildschaden durch zu viel Rotwild?



TextRinde ab: Überhöhte Rotwildbestände haben im hessischen Spessart Schäden im Millionenhöhe am Wald verursacht. Nun prüft die Staatsanwaltschaft, ob die Verantwortlichen von Forstamt und Hessenforst strafrechtlich zu belangen sind. Das Archivbild zeigt eine vom Rotwild geschält...



Wer ist die ANW ?



- ANW wurde 1950 als **"Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e.V."** gegründet
 - ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Forstleuten, Waldbesitzern, Wissenschaftlern und Waldinteressierten
 - Mitglieder verbindet das Streben nach einer besonders verantwortungsbewussten, an einem umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff orientierten und daher **naturgemäßen Waldpflege**
 - Durchführung von **Kahlschlägen** wird aus diesen Gründen **abgelehnt**
 - Mitglieder der ANW arbeiten konsequent an der **ökonomischen und ökologischen Optimierung** bewirtschafteter Wälder

www.anw-deutschland.de



Grundsätze der ANW



- schonender Umgang mit dem **Standortpotential** ist Voraussetzung für erfolgreiche Produktion
- **wir unterlassen** daher
 - Kahlschlag
 - flächiges Befahren
 - unpflegliche Bodenbearbeitung
- wir **fördern die Stetigkeit**
 - des Stoffkreislaufes durch **einzelstammweise Nutzung**
 - der Produktionsbedingungen durch konstantes Waldinnenklima



Ein Glück für unseren Wald.



Zielvorstellung der ANW

Multifunktionaler, ertragreicher **Dauerwald**

Struktur (Durchmesser, Ungleichaltrigkeit)

Mischung

Elastizität

Stabilität

vorratsreich

natürlich verjüngt

und

Wald vor Wild !



Ein Glück für unseren Wald.



Erinnerung

Gesetzliche Grundlagen

§ 31 LFoG NRW

(1) Der Staatswald ist nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Die zuständigen Stellen haben

1. die Ertragskraft des Waldes zu erhalten und die Nachhaltigkeit der Holznutzung zu wahren.
2. den Wald vor Schäden zu bewahren.



Ein Glück für unseren Wald.

Erinnerung

Gesetzliche Grundlagen

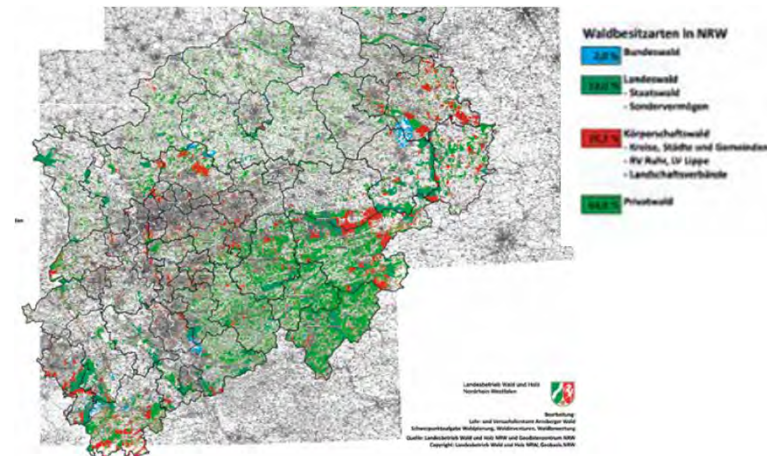
§ 32 LFoG NRW

Für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes gilt § 31 Abs. 1 entsprechend.

Öffentlicher Wald in NRW

- 12 % Staatswald (Land)
- 2 % Staatswald (Bund)
- 19 % Körperschaftswald (Kommunen)

= 33% oder > 320.000 ha



Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

1. Ergebnisse transparent machen

- immer für den öffentlichen Wald
- für den privaten Wald dort, wo - wie auch immer - öffentliche Fördermittel gewährt werden
- in Schutzgebieten (FFH und NSG)



Quelle: projektpassiveseinkommen.com/wp-content/uploads/2015/08/Smileys-Hygiene-



© BillionPhotos.com - Fotalia.com



Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

2. Jagdgenossenschaften, Waldbesitzer, forstliche Zusammenschlüsse in die Verantwortung nehmen

- **Pachtverträge ausmisten und anpassen, u.a.**
 - Bewusstseinsbildung bei Waldbesitz und JG fördern
 - waldbauliche Ziele und Hauptbaumarten definieren
 - Jagdpächter stärker als Dienstleister nutzen, dafür Pachtpreise neu justieren und Anreize für höhere Abschüsse geben
 - Mindestabschüsse festlegen, Vertragslaufzeiten verkürzen
 - Waldbegänge vereinbaren, Weisergatter anlegen
 - Wildschadensregulierung und Exit-Strategien festlegen
 - Eigenbejagung mit Pirschbezirken etablieren !



Ein Glück für unseren Wald.

Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

3. Betreuungsorganisation in die Verantwortung nehmen

- **„forstliche Procura“ um jagdliche Procura ergänzen**
 - Bewirtschaftsverträge anpassen
 - Vollmachten für JG-Versammlungen sammeln und bündeln
 - neue Netzwerke der Waldbesitzer schaffen
- **„Jagdrechtbündelungsverein“ e.V.**
- Waldbesitzerwillen so zum Ausdruck bringen





Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

4. Sanktionsmechanismus aufbauen/umsetzen

- keine Fördermittel für Zusammenschluss und Waldbesitzer bei dauerhaft roter Ampel !
- bei Beteiligung öffentlichen Waldbesitzes in Jagdgenossenschaften **Ersatzvornahmen** prüfen
- praktikable **Wildschadensermittlungen** durchführen und Verantwortliche wirksam zur Kasse bitten



Ein Glück für unseren Wald.



Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

5. Hemmnisse im öffentlichen Wald abbauen

- keine Abschussgebühren für forstliche Bedienstete
- Jagd als aktive Dienstzeit anerkennen
- Zahlung von Schussgeld und Prämien durch Dienstherrn !
- Regiejagd (mit Pirschbezirken) sollte Standard werden, Verpachtung nur die Ausnahme
- Zulassung von Schalldämpfern in NRW





Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

6. Hemmnisse in Hegegemeinschaften mit öffentlichem Wald abbauen

- Hegerichtlinien an Walderfordernisse anpassen
- Abschaffung von Güteklassen, Mindestabschüsse festlegen
- Mitarbeit in Gremien klar nach **Prinzip Wald vor Wild** ausrichten
...gilt insbesondere auch für forstlich Bedienstete
(auch Ehemalige)





Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

7. Neues Denken – wie machen es Andere ?

Bsp. Bayern - Ausweisung von Schutzwaldgebieten

- Art. 10 Bayerisches Waldgesetz von 2005
- (1) Schutzwald ist Wald in den Kamm- und Hochlagen der Alpen
- (2) Schutzwald ist Wald, der benachbarte Bestände vor Sturmschäden schützt
 - auf Antrag können die Jagdbehörden dort ganzjährige Schonzeitaufhebungen genehmigen !
 - also in Wald mit besonderen Gemeinwohlleistungen (ÖDL) !

-- FFH-Schutzgebiete und Naturschutzgebiete in NRW ?



Konsequenzen und Forderungen aus dem Verbissmonitoring NRW

8. ÖJG-NRW in Aspekten der Wald-Wild-Frage unangetastet lassen !

Arbeitskreis Wald und Naturschutz hat bereits 2012 einvernehmliche Regelungen mit Jägerschaft getroffen

- Gemeindewaldbesitzerverband hat entsprechende Forderungen an neue Landesregierung gerichtet

9

WALD & WILD

- Wald- und eigentümergefreundliche Regelungen im Jagdgesetz stärken (zum Beispiel keine neue Einschränkung der Jagdzeiten auf männliches Rehwild)
- Jagdrechtliche Instrumente und Regeln zum Waldschutz schärfen
- Verbiss- und Schälgutachten als hoheitliche Aufgabe des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ausbauen



Klimawandel erfordert neues Bewusstsein für Alternativlosigkeit des Waldumbaus



Ein Glück für unseren Wald.



Auswirkungen von Kyrill an der Neyetalsperre





Auswirkungen von Kyrill an der Neyetalsperre



9 Jahre nach Kyrill...



9 Jahre nach Kyrill...



...nach dem Motto: Wer will, der kann !



...nachhaltig !



Sie finden
Nachhaltigkeit
modern?

Wir auch –
seit 300 Jahren.

FORSTWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
Verband Anwaltschaft



WALDBILD

**Herzlichen
Dank !**

